

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-02-04

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Wollenberg
Telefon: 545 - 2639

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01756/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Umgestaltung der Wittenburger Straße vom Obotritenring bis zum Knoten Friedensstraße/Voßstraße

Beschlussvorschlag

Der Durchführung der Umgestaltung der Wittenburger Straße vom Obotritenring bis zum Knoten Friedensstraße/Voßstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Wittenburger Straße befindet sich vom Obotritenring bis zur DB-Brücke im Sanierungsgebiet „Paulsstadt“. Für 2014/2015 ist die Neugestaltung bis zum Knoten Friedensstraße/Voßstraße vorgesehen. Die Maßnahme soll wegen der Winterpause in zwei Teilabschnitten durchgeführt werden, Bauende des ersten Abschnitts ist der Penny- Markt. Der Bereich von der Friedensstraße einschließlich der Kreuzung bis zur DB-Brücke wird als separate Erschließungsmaßnahme vorbereitet und durchgeführt. Die Sanierung der Brücke ist für 2016 geplant.

Auf Grund des Zustandes der Verkehrsanlagen hat die Neugestaltung der Wittenburger Straße als wichtige Verbindung zum Stadtzentrum und zu den Parkhäusern in der Innenstadt hohe Priorität. Weiterhin besteht großer Erneuerungs- und Sanierungsbedarf für die Versorgungsleitungen. Im Lärmaktiv- und im Radwegeplan 2020 ist die Sanierung der Straße jeweils eine Maßnahme von herausragender Bedeutung.

Der Straßenraum wird künftig untergliedert in eine 6,50 m breite Fahrbahn, einen Parkstreifen mit Baumstandorten auf der Nordseite und ca. 2 m breite Gehwege.

Der Radverkehr wird weiterhin auf der Fahrbahn geführt, ein Schutzstreifen ist nicht vorgesehen. Als Materialien kommen Asphalt, Granit-, Klinker- und Mosaikpflaster zum Einsatz.

Die Fahrbahnbreite resultiert aus einer Forderung des NVS auf Grund des Linienbusverkehrs mit Begegnungshäufigkeit. Haltestellen befinden sich an der Rudolf-Breitscheid-Straße. Sie werden behindertengerecht umgebaut.

Zur Verbesserung der Standfestigkeit wird die Fahrbahn in diesem Bereich statt in Asphalt in geschnittenem Pflaster ausgeführt.

Die Wittenburger Straße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Wegen des langen geradlinigen Charakters der Straße in Verbindung mit ihrer Abschüssigkeit und der geplanten großzügigen Fahrbahnbreite von 6,50 m sind aus Sicht des Amtes für Verkehrsmanagement zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen erforderlich. Vorgeschlagen wird eine Plateauaufpflasterung am Knotenpunkt Wittenburger Straße/ H.-Heine-Straße mit einer Höhe von 8 cm und einer Rampenneigung von 1:25 in geschnittenem Pflaster. (diese Änderung ist ebenso wie die Fahrbahnausführung in geschnittenem Pflaster im Bereich der Haltestellen in der vorliegenden Planung noch nicht berücksichtigt und führt, da das Material zur Verfügung gestellt wird, zu keiner Kostenerhöhung)

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert, verwendet wird die Leuchte „LEDin“.

Vor der Herstellung der Verkehrsanlagen sind umfangreiche Maßnahmen an den Versorgungsleitungen erforderlich. Die Planungen der Versorgungsträger (Stadtwerke und SAE) wurden erst jetzt abgeschlossen.

Die wichtigsten Maßnahmen für den ersten Bauabschnitt sind die Erneuerung des Mischwasserkanals in offener Bauweise und aller Hausanschlüsse, die Erneuerung der Trinkwasserleitung und Umbindung der Hausanschlüsse und die Verlegung der Fernwärmeleitung mit Einbindung in der Kreuzung Bäckerstraße und R.-Breitscheid-Straße.

Weiterhin muss im Vorfeld der Trinkwasserknoten im Bereich Obotritenring/ Wittenburger Straße vollständig abgebrochen und erneuert werden.

Der vorliegende Terminplan des Planungsbüros sieht für diese Maßnahmen eine Bauzeit von Anfang Mai bis Ende Oktober vor. Für den Straßenbau kann Baufreiheit in Abschnitten gewährt werden. Danach wäre der Baubeginn für den Straßenbau Mitte August möglich, das Bauende für den 1. Teilabschnitt wäre dann Ende Oktober.

Das Kosten- und Finanzierungskonzept wurde von der EGS erstellt. Die Baukosten betragen insgesamt 981 T€, davon werden 58 T€ durch die SAE finanziert. Förderfähig sind 764 T€ und stehen aus dem Treuhandvermögen für die Paulstadt zur Verfügung. Der städtische Anteil beträgt insgesamt 419 T€ und setzt sich aus dem zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 15 % (135 T€), 1/3 Gemeindeanteil an den Städtebauförderungsmitteln (252 T€) und nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 24 T€ zusammen.

Weiterhin ist für die Gesamtfinanzierung ein Risikozuschlag in Höhe von 3 % der Gesamtkosten (30 T€) zu berücksichtigen, der ebenfalls durch die Stadt zu finanzieren ist.

2. Notwendigkeit

Der Zustand der Verkehrsanlagen entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur. Erforderlich ist die Neugliederung des Straßenraums und die Sanierung bzw. Erneuerung der Oberflächen und Leitungen.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Neuordnung des Straßenraums wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Erneuerung der Gehwege und die Einordnung von Bäumen verbessern die Wohnqualität. Der behindertengerechte Umbau der Haltestellen dient der barrierefreien Mobilität des ÖPNV.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Planung wurde ein Schweriner Ingenieurbüro beauftragt, die Durchführung wird erfahrungsgemäß durch ortsansässige Baufirmen erfolgen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Diese Maßnahme ist durch die Haushaltsansätze 2014 gedeckt und führt zu keiner Verschiebung anderer Maßnahmen.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Die Umgestaltung der Straßen- und Platzräume zur Verbesserung der verkehrlichen Funktion und Verkehrssicherheit sowie die gestalterische Aufwertung gehören zu den Schwerpunktmaßnahmen für das Sanierungsgebiet „Paulsstadt“.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

-

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

Durch die Sanierung der Straßen Gehwege könne in den Folgejahren Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen eingespart werden.

Anlagen:

Lagepläne
Bestandsfotos

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin